

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich mit Wirkung vom die Aufnahme in den
„Verein zur Förderung des Caritas Wohnheim Rotbach“ e.V.

Die Aufnahme soll erfolgen als: (zutreffendes ankreuzen)

- Natürliche Person**
 Gemeinde / Stadt
 Juristische Person / Firma
 Körperschaft
 Verein / Verband

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt

- Mindestbeitrag**
 Ehegattenbeitrag
 Mein freiwilliger Jahresbeitrag beträgt € **bis auf schriftlichen Widerruf.**

Angaben zum Mitglied

Name	Vorname	Geburtsdatum
Firma / Gemeinde / Stadt u.a.		
Straße		E-Mail
PLZ	Ort	Telefon

Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins sind mir bekannt; ich erkenne sie an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den „Verein zur Förderung des Caritas Wohnheim Rotbach e.V.“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, widerruflich, die von mir/uns an den Verein zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Angaben zur Kontoverbindung

Konto Nummer	BLZ
Bankinstitut	
Anschrift des Kontoinhabers	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls Kontoinhaber und Mitglied nicht identisch, bitte hier Name und Adresse des Mitglieds vermerken:

Name und Anschrift des Mitglieds

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ferner behalte(n) ich/wir mir/uns bei Unstimmigkeiten ein Widerrufsrecht der Lastschrift innerhalb von 6 Wochen nach Belastung vor.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Beitragsordnung

Gemäß § 4, Abs. 1 der Satzung des „Vereins zur Förderung des Caritas Wohnheim Rotbach e.V.“ werden in der Beitragsordnung die Höhe und die Art der Mitgliedsbeiträge geregelt.

Mitgliedsbeiträge:

Natürliche Personen:	50,00 €	Jahresbeitrag
Ehegattenbeitrag: (gilt auch für in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Mitglieder)	75,00 €	Jahresbeitrag
Juristische Personen/Firmen	100,00 €	Jahresbeitrag
Gemeinden/Städte, Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentl. Rechts	100,00 €	Jahresbeitrag
Vereine und Verbände	50,00 €	Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge sind **Mindestbeiträge** und können von jedem Mitglied in beliebiger Höhe freiwillig über den Mindestbeitrag erhöht werden. Will das Mitglied die freiwillige Erhöhung später rückgängig machen so ist dies schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Ab dem folgenden Beitragsjahr gilt dann der Mindestbeitrag.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts wird der volle Jahresbeitrag fällig.

Der Ehegattenbeitrag wird allen in Ehegemeinschaft lebenden Mitgliedern ohne Antrag gewährt sofern der Beitrag von einem gemeinsamen Konto bezahlt wird.